

Gesuch Benützung Zentrum Schützenmatt

Veranstalter

Organisation / Verein _____

Name / Vorname _____

Adresse _____ Geb.-Datum _____

PLZ / Ort _____

Erreichbarkeit Tel. P _____ Tel. G _____ Mobile _____

Email _____

Veranstaltung

Benennung des Anlasses _____

Anlassart

- | | | | |
|---|--|--------------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Unterhaltung /Show | <input type="checkbox"/> Politik | <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Konzert |
| <input type="checkbox"/> Versammlung | <input type="checkbox"/> Religion / Glaube | <input type="checkbox"/> Ausstellung | <input type="checkbox"/> Verkauf |
| <input type="checkbox"/> Bankett | <input type="checkbox"/> Party | <input type="checkbox"/> Disco | <input type="checkbox"/> Tombola |
| <input type="checkbox"/> Lottomatch | <input type="checkbox"/> _____ | | |

Veranstaltung öffentlich ja nein

Veranstaltungsplakat beim Dorfeingang vorgesehen ja nein

Aushang ab (max. 2 Wochen): _____

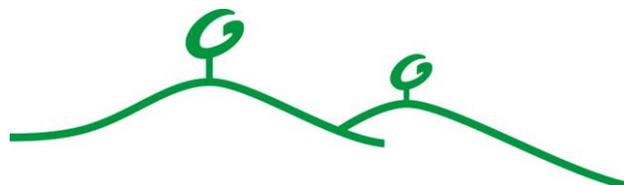
Plakataushang an weiteren Standorten ja nein

(wenn ja, zusätzlich Gesuch für zeitlich befristete Reklameeinrichtungen ausfüllen; siehe Anhang)

Anzahl erwartete Personen _____ Autos _____ Busse _____

Vorbereitung / Einrichten / Proben Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Anlass Datum _____ Zeit von _____ bis _____



EINWOHNERGEMEINDE MENZINGEN

Aufräumen Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Gewünschter Übernahmetermin Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Gewünschter Abgabetermin Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Restauration Ja Nein selber Wirt

Wirt _____

Alkoholverkauf (Bewilligungspflichtig) Ja Nein

Musikbetrieb Ja Nein Zeit von _____ bis _____

Angaben für die Beurteilung durch die Gebäudeversicherung

Indor-Feuerwerk Ja Nein Lasereinsatz Ja Nein

Dekoration Ja Nein

Brandschutz

Eigentümer und Nutzer von Bauten und Anlagen sorgen in Eigenverantwortung dafür, dass die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist.

Sofern am Veranstaltungsort (Mehrzweckhalle, Saal etc.) nicht bereits ein Konzept mit bewilligten Veranstaltungsplan besteht, ist der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) brandschutz.gvzg@zg.ch durch den Sicherheitsverantwortlichen der Veranstaltung, ein Konzept / Veranstaltungsplan (Grundriss im PDF Format) zur Bewilligung einzureichen.

Bei Abweichungen zum bewilligten Konzept erlischt die Brandschutzbewilligung.

Eigentümer eines Gebäudes oder Grundstückes sowie die zu bestimmende sicherheitsverantwortliche Person (Veranstalter, Mieter, Pächter, Hauswart, etc.), sind für das Einhalten der Sicherheits- und Brandschutzmassnahmen während der Durchführung verantwortlich.

Infrastruktur

Saal Garderobe 1 Beamer (Fr. 100.-)

Bühne Garderobe 2 Musikanlage

Barraum Konzertbestuhlung Mikrophon

Foyer Bankettbestuhlung _____

Küche Ohne Bestuhlung _____

Zusätzliche Infrastrukturbauten

vorgesehen nicht vorgesehen

Die entsprechenden Planunterlagen mit sämtlichen Infrastrukturbauten im Innern und ausserhalb des Gebäudes sind dem Benützungsgesuch beizulegen.

Der Unterzeichnete bestätigt mit seiner Unterschrift das Reglement für die Benützung des Zentrums Schützenmatt sowie den Gebührentarif Schützenmatt zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Für Rückfragen stehen wir Ihnen vormittags von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr oder nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr) unter Telefon 041 757 22 24 oder E-Mail elisabeth.haeberli@menzingen.ch zur Verfügung.

Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist an folgende Adresse einzureichen:
Einwohnergemeinde Menzingen, Liegenschaftsreservationen, Postfach, 6313 Menzingen

Bitte beachten Sie:

- Wir benötigen Ihr Gesuch mind. 8 Wochen vor der Veranstaltung
- In allen Räumen des Zentrum Schützenmatt herrscht **striktes Rauchverbot**.
- Alkoholausschank, längere Öffnungszeiten, Tombola und Lottomatch sind bewilligungspflichtig. Die Bewilligungen sind separat einzuholen.
- Das Gesuch für die Gebäudeversicherung wird von uns an die betreffende Stelle weitergeleitet.
- Veranstaltungen mit einem Stundenpegel über 93 dB(A) müssen nach SLV Art. 8 gemeldet werden.
- Verkehrsdienst ist obligatorisch
- Ab 50 Fahrzeugen ist mit der örtlichen Polizeidienststelle ein Verkehrskonzept auszuarbeiten.

Bewilligung

Das Gesuch wurde bewilligt.

Die Schlüssel können während den ordentlichen Bürozeiten auf der Einwohnerkontrolle beim Unterzeichneten bezogen werden.
Das Benützungsreglement ist integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.
Der untenstehenden Checkliste können Sie entnehmen, welche zusätzlichen Bewilligungen eingeholt werden müssen.

6313 Menzingen,

Kopie z.K an:

- Hauswart

Checkliste

	zuständig	erforderlich
Bewilligung für die Abgabe von Alkohol	Sicherheit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bewilligung für längere Öffnungszeiten	Sicherheit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bewilligung für Lotto / Tombola	Sicherheit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beurteilung durch Gebäudeversicherung	GVZ, Zug	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verkehrsdienst	Polizeidienststelle	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verkehrskonzept	Polizeidienststelle	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Gesuch für zeitlich befristete Reklameeinrichtungen entlang von Gemeinde- und Kantonsstrassen

(Für Aushang in gemeindeeigenen Plakatständern ist kein solches Gesuch einzureichen)

Gesuchsteller
(genaue Adresse, Tel.-Nr.)
.....

Grundeigentümer
(genaue Adresse)

Zustimmung Grundeigentümer eingeholt? ja nein
(bei gemeindeeigener Liegenschaft erfolgt Einverständnis mit Bewilligungserteilung)

Art, Grösse der Reklame
.....

(z. B. Plakat, Holzkonstruktion usw.). Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, bei Bedarf nähere Informationen einzufordern.

Reklamedauer von bis

Standorte Reklame GS-Nr

Adresse

Unterschrift (mit der Unterschrift wird die Einhaltung der unten aufgeführten Vorgaben bestätigt)

Gesuchsteller Datum

Vorgaben

- Strassenabstand i. d. Regel 3 m (von Beurteilung der Sichtweiten/Verkehrssicherheit abhängig)
- Die Sichtweiten / die Verkehrssicherheit dürfen durch die Reklame nicht beeinträchtigt werden.
- Die Reklame / Plakate dürfen nicht mit Signalen verwechselt werden können, diese verdecken oder ins Licht- und Freihalteprofil ragen oder an Kandelabern angebracht werden.
- Es dürfen keine reflektierenden, fluoreszierenden, lumineszierenden Materialien verwendet werden.
- Die Reklamen / Plakate sind unmittelbar nach dem Anlass bzw. auf das Ende der bewilligten Reklamedauer hin zu entfernen.
- Das Einverständnis des Grundeigentümers ist Voraussetzung für eine Bewilligungserteilung.

Bewilligung

6313 Menzingen, _____

Kopie zK an: Polizeidienststelle Menzingen